

Zeitung



tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 13. Januar.

Bekanntmachung.

Zur allgemeinen Kenntniß der Einwohner des Großherzogthums Posen bringe ich hiermit, daß auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs am 9ten Februar d. J. der siebente Provinzial-Landtag des Großherzogthums Posen zusammentreten wird.

Zum Landtags-Marschall haben Sr. Königliche Majestät den Herrn General-Landschafts-Direktor, Grafen Gr a b o w s k i, und zu dessen Stellvertreter den Herrn Freiherrn von Massenbach zu ernennen geruht.

Posen, den 9. Januar 1845.

Der Königliche Landtags-Kommissarius,
Ober-Präsident
von Beurmann.

J u l a n d.

Berlin den 10. Januar. Sr. Majestät der König haben Allernädigt geruht: Dem Präsidenten der General-Lotterie-Direktion, P a a l z o w, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub in Brillanten zu verleihen; den seitherigen Regierungsrath von Spankeren zu Koblenz zum Ober-Regierungsrath und Abtheilungs-Direktoren, so wie den seitherigen Landrath des Kreises Bernkastel, von G ä r t n e r, zum Regierungsrath, Beide bei dem Regierungskollegium zu Koblenz; den Ober-Landesgerichts-Rath M e t z k e zu Bromberg zum Ober-Landesgerichts-Direktor; und den Landesgerichts-Direktor F o h n h o r s t zu Kautschmen zum Direktor des Landes- und Stadtgerichts zu Krotoschin zu ernennen.

(Verfassungen der Staaten Deutschlands.) Die Entstehung des Deutschen Bundes an der Stelle des nach tausend Jahren aus seinen Fugen gegangenen und zusammengestürzten Deutschen Reichs ist ein welthistorisches Wunder. Lange und eifern hatte Gewalt, fremde Gewalt, in Deutschland geherrscht; alle Bande waren gelöst, viele Erinnerungen in dem Elend der Zeit verwischt; eine Generation war verschwunden, die Herstellung des Gewesenen unmöglich geworden. Und nun sollte auf einmal aus wohlbenutzter Siegesruhe, aber noch in der Aufregung, die zurückgeblieben war von dem beispiellosen Aufgebot aller Kräfte, ein neugeordneter Rechtszustand geschaffen und eine feste Dauer ihm verbürgt werden. Es war eine Riesenaufgabe und die sich an ihre Lösung versucht, sind hoch zu stellen, sollten sie auch fern geblieben sein von dem erreichbar Vollkommensten. Ein Glück für den neuen Staatsbau, zugleich aber auch ein Beweis, daß er auf sicherer Grundlage ruht, ist der nun dreißigjährige Friedensschirm, unter dessen Schutz er gedeiht. Das Staatsrecht des Deutschen Bundes hat schon darum, weil es noch im Werden ist; weil es auf wenige, lakonisch gefaßte, dabei aber manichfaltiger Auslegung empfängliche Fundamentalgesetze und ganz neu geformte Institutionen sich bezieht; weil es bald in Wechselwirkung, bald im Antagonismus mit dem Partikularstaatsrecht einzelner Bundesheile steht; weil es Gliedern von so unendlich verschiedener Macht — Maß und Gewicht geben soll und doch überall die Mischung von Selbstherrschaft und Bundespflicht beachten muß; endlich weil es, da Erfahrung und Beispiele meist noch fehlen, dem juridischen Scharfsinn weite Bahn öffnet; — alle Eigenschaften, die es zu einem höchst anziehen-

den Studium stempeln. Sollte nicht jeder durchgebildete Deutsche der Metamorphose, die das altdeutsche Reich — das Reich der Ottone, der Heiriche, der Hohenstaufen, im langen Interregnum von außen unversehrt geblieben, aus den Orkanen der Reformation und dem Bürgerkriege im 17ten Jahrhundert glücklich entronnen, vieler Gesetzgebersorgen würdigen Gegenstand, das Vaterland großer Helden und Weisen, tapferer Männer, nützlicher Erfinder, unter unsern Augen ergriffen und verschlungen vom Strudel der Umwälzung im Nachbarstaat, bald aber durch eine providentielle Schickung wiedergeboren zu verjüngtem Dasein! — in den norddeutschen Bund gewandelt hat, in all' ihren Phasen nachgehen? Sollten nicht Alle, die sich mehr oder weniger berufen, herausnehmen, die Politik des Tages zu commentiren oder gar zu commandiren, eine tüchtige Kenntniß zu erlangen suchen von der Verfassung (und den Verfassungen!) des eigenen Vaterlandes, eine Einsicht von den klaren Partien des öffentlichen Rechts und eine Ansicht von dem Werthe der Instrumente zur Aufhellung und Vollmetzung der dunkeln? Wem es darum zu thun ist, der mag sich der Erscheinung eines Werks freuen, dessen erste Lieferung sorben an's Licht tritt. Unter dem Titel: „Corpus Constitutionum Germaniae“ stellt ein rühmlich bekannter, gelehrter Diplomat, Herr Guido von Meyer, die sämmtlichen Verfassungen der Staaten Deutschlands zusammen. Als Einleitung zu der wohlgeordneten publicistischen Collection (hundert Druckbogen im größten Octavformat!) werden die beiden Grundverträge des Deutschen Bundes — die Bundesacte vom 8. Juni 1814 und die Schlußacte vom 15. Mai 1820 — sammt deren wesentlichen Ergänzungen mitgetheilt. Das Deutsche Volk erhält in dem Werke, das nur durch rastlosen Fleiß und unermüdlige Forschung in dem angekündigten Umfang zur Vollendung reifen kann, eine aus officiellen Quellen geschöpfte Darlegung aller Gesetze und Verordnungen, die den 13ten Artikel der Bundesacte angehen, — diesen Artikel, der in einer Zeile („In allen Bundesstaaten wird eine landständische Verfassung stattfinden.“) Stoff zu tausend Zweifeln und Bedenken gegeben hat. Der 13te Artikel der Bundesacte — eine harte Nuß für den Staatsrechtslehrer — wird durch neun Artikel der Schlußacte (Artikel 54 bis 62 einschließlich) erläutert, näher bestimmt, und vor willkürlicher (ultraliberaler) Auslegung gewahrt. Von der merkwürdigen Geschichte und dem Sinn des 13ten Artikels giebt Klüber in seiner Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen auf dem Wiener Congreß einige Notizen; es wird aber dieser Punkt des Deutschen Staatsrechts noch lange

dunkel bleiben. Im Jahre 1830 ließ Jemand drucken: „Der Furcht vor Napoleon verdanke der 13te Artikel seinen Ursprung.“ Noch heute ist unentschieden, was die Bundesacte streng genommen unter landständischer Verfassung versteht; ob eine im mittelalterigen Feudal- und Privilegiengeist eingerichtete, wo die aus Standesklassen hervorgehenden Landtagsberechtigten zunächst nur das besondere Interesse ihres Standes zu vertreten brauchen; — oder eine im modernen Sinn stellvertretende, wo jedes einzelne Mitglied der Ständeversammlung das allgemeine und besondere Interesse aller Staatsgenossen bei der Regierung nach eigner gewissenhafter Einsicht zu vertreten verpflichtet ist. Um so wünschenswerther, ja unentbehrlicher, ist eine vollständige Kenntniß aller in den 38 Staaten, die zum Deutschen Bunde gehören, in Kraft stehenden Verfassungen, seien es alte, längst eingeführte, oder neue, seit 1814 errichtete. Die von Herrn Guido von Meyer angelegte Sammlung wird in dieser Hinsicht Nichts entbehren lassen. Schon in der ersten Lieferung des „Corpus Constitutionum Germaniae“ (200 S. Frankfurt, Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönnner) findet sich reiches Material angehäuft. Zuerst die Grundverträge des Bundes, sammt den Beitrittserkunden; als ergänzende Beilage die Bayerische Deklaration vom 19. März 1807; dann eine Reihe sehr interessanter Mittheilungen, aus den Bundestagsverhandlungen und Beschlüssen zusammengestellt; diese Annexen — die besten Beweise der geräuschlosen Thätigkeit und Wirksamkeit der Bundesversammlung — zerfallen in zwei Haupt- und zwölf Unterabtheilungen; sie betreffen nämlich: I. die Constituirung des Bundes, seine Mitglieder und deren Gebiete; zwölf Abschnitte; und II. die Bundesverfassung, wie sie (bis daher!) aus den Grundgesetzen successive sich gebildet hat; ebenfalls zwölf Sektionen: Austrägalordnung, Exekutionsordnung, Maßregeln für Sicherheit und Ordnung (Universitäten, Presse, Vereine, Volksfeste, betreffend), Schiedegericht, Gerichtsinstanz für die Mediatisirten Nachsteuer- und Abzugsfreiheit, Büchernachdruck, Privatreklamationen, Bundesleistungen (Matrikularmassstab), Vertheidigungs- und Militäretat (die Bundesfestungen Mainz, Luxemburg, Landau, Ulm und Rastatt; Kriegsverfassung des Bundes);, Courtoisie der Bundesfürsten, Courtoisie der Mediatisirten. Es folgen, unter der Rubrik Oesterreich, nebeneinander jene denkwürdigen Staatschriften vom 1. August 1804 und 6. August 1806 — die Annahme der Erbwürde und die Niederlegung der Reichswürde. Welcher übersießende Stoff zum schmerzlichen Nach-

denken, aber auch zu froher Vergleichung! Wer erkennt in dem Deutschland von 1806 das Deutsch- von 1845? Bemerkenswerth erscheint, daß die Niederlegung der Kaiserkrone, wohl im Gefühl der eignen Dignität und aus Unmuth über den schönen Rheinbund, der die Deutsche Reichsverfassung ohne Rücksicht auf das Reichsoberhaupt zerrissen hatte, von keinem Zeichen bewegten Gemüths, aufgeregter Stimmung, begleitet war. An diese historischen Dokumente schließen sich die Constitutionen der Deutschen Provinzen des Kaiserstaats Oesterreich. Hierzu eine prägnante Stelle aus der Note S. 107: „Die auf historischem Grunde ruhenden (Oesterreichischen) Einzelverfassungen lassen sich im Constitutionswesen charakterisiren als allmälige Beschränkung und Zurückführung ständischer Autonomie und Mitregierung auf den gegenwärtigen Standpunkt monarchischer Autonomie mit Belassung einiger Regierungsbefugnisse der Stände. Den Anfang in diesen successiven Einschränkungen macht der Sieg der Katholiken in diesen Landen im Laufe des dreißigjährigen Krieges (wo jedoch Böhmen mit Einem Schlag Königswahl und ständische Rechte verlor) und den Beschluß (außer bei Tyrol) der siebenjährige Krieg und seine Folgen.“ — Die Stände-Verfassung für Tyrol (vom 24. März 1816) und das Patent, die Wiedereinführung der ständischen Verfassung im Herzogthum Krain betreffend (vom 29. August 1818), werden in extenso gegeben; von den ständischen Entrichtungen in den übrigen Deutschen Provinzen der Monarchie erhält man interessante Notizen und dabei in einer ja nicht zu überschlagenden Note (S. 121) „Hinweisungen“, wie das monarchische Princip, von Anfang der Wiederherstellung Deutschland's bis zu Gegenwart, in Oesterreich den eifrigsten Vertreter gefunden hat. Die Mittheilungen über Preußen's Verfassungswerk sind in dem vorliegenden ersten Hefte der Constitutionensammlung nur angefangen; wir müssen uns darum die nähere Anzeige des bedeutungsvollen Inhalts bis zum Erscheinen der nächsten Lieferung vorbehalten.

Berlin. — Die finstern Befürchtungen über neue Beschränkungen unserer Presse, denen sich Einige in der letztern Zeit haben überlassen wollen, sind auf die Zweifel zurückzuführen, welche über das Fortbestehen der gegenwärtigen Organisation des Ober-Censurgerichts sich erhoben haben sollen. Der jetzigen höchsten Censurinstanz ihre juristische Basis nehmen, hieße aber die Presse in jene Schutzlosigkeit und Charakterlosigkeit zurückwerfen, aus der sie kaum durch die dringenden Ereignisse der Gegenwart erlöst worden. Dazu wäre aber gerade der

jetzige Zeitpunkt sehr schlecht gewählt. Denn in einem Augenblick, wo Seitens der Katholiken selbst in manchen Gegenden das Bedürfniß nach Pressfreiheit laut ausgesprochen worden ist, und wo für dieselbe Petitionen katholischer Seits vorbereitet werden, damit der neu angebrochene Kampf um Glaubens- und Geistesformen mit unbedingter Anwendung aller Mittel des Worts geführt werden könne, in einem solchen Moment würde gerade eine Beschränkung der protestantischen Presse einem Zurückweichen vor den historischen Entscheidungen der Zeit ähnlich sehen. Daran ist denn nun auch wirklich in keiner Weise zu denken. Es muß aber darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei uns eine Partei existirt, welche es für nöthig und nützlich hält, in diesem Sinne zu operiren, und der deshalb der freie juristische Charakter unseres Ober-Censurgerichts zu einem Anstoß geworden sein mag. Diese Richtung, die der hiesigen öffentlichen Meinung durchaus fremd gegenübersteht, verräth ihre Spuren schon in dem eben erschienenen ersten Hefte der Zeitschrift „Janus“ vom Prof. Huber, welche vor ihrem Beginn schon so viel Redens gemacht hat, und dafür jetzt, im Schatten ihres eigenen Obscurantismus, eine um so stillere Existenz führen wird. Der Janus des Herrn Huber scheint eine Stellung gegen diejenigen Bewegungen der Presse einnehmen zu wollen, welche in den neuesten Angelegenheiten des kirchlichen und religiösen Lebens das protestantische Bewußtsein rückwärtslos hat vertreten dürfen. Dies Huber'sche Journal scheint sich in jeder Beziehung die historisch-politischen Blätter von Görres und Philipps zum Modell genommen zu haben, doch wird es schwerlich die energische Beweglichkeit des Münchener Journals erreichen, die sich in letzter Zeit bei ihm gerade durch die Herausforderung der Pressfreiheit auch für den katholischen Standpunkt auf eine so bemerkenswerthe Weise an den Tag gelegt hat. — Die Geldforderung, welche ein in Posen lebender Justizkommisarius an den Kaiser von Rußland im Wege Rechts gemacht hat, soll sich auf 100,000 Thaler belaufen und bereits gestilgt worden sein. Die in den Zeitungen gegebenen Details dürften wohl manche Irrthümer enthalten.

Breslau den 7. Jan. In diesen Tagen sind wieder mehrere Adressen an Hrn. Johannes Ronge eingegangen. Eine mit mehreren hundert Unterschriften versehene ist aus Groß-Röhrsdorf bei Pulsnitz im Königreich Sachsen; eine andere, noch zahlreicher unterschriebene aus Nordhausen am Harz, in Begleitung eines Geldgeschenktes von 60 Thaler; eine dritte aus Zittau, mit einer Prachtbibel; eine vierte aus Bielefeld, mit dem Datum

des 25. Decbr. 1844 bezeichnet, derselben ist ein prächtvoller Ehren-Pokal beigegeben, welcher die Inschrift trägt: „Dem wahren Jünger dessen, der Alles für Wahrheit, Recht und Freiheit geopfert, Johannes Ronge, dargebracht von seinen Freunden in Bielefeld“; weiter unten: „Frei sei der Geist und ohne Zwang der Glaube.“ Aus Leipzig ist ist eine fünfte Adresse. (Wresl. Ztg.)

Magdeburg. — Ihre Zeitung nennt einige Male die Namen von drei Geistlichen der Provinz Sachsen: Wislicenus, Uhlich und König. Die Gerechtigkeit fordert, daß Ihre Leser etwas mehr von diesen erfahren, als was Sie aus der „Elberfelder Zeitung“ anführen, nämlich daß dieselben „bekanntlich alles Positive im Christenthum in der Weise negirt haben, daß sie nicht einmal die allen christlichen Parteien gemeinschaftlichen Grundwahrheiten, viel weniger die besondern Lehren der evangelischen Kirche anerkennen, also faktisch aus derselben geschieden sind.“ Die Sache verhält sich also. Jene Männer und mit ihnen alle sogenannten protestantischen Freunde stellen als Grundlehren des Christenthums diejenigen auf, in welchen alle Christen einig sind: vom himmlischen Vater, von der Verpflichtung, einander zu lieben und sich steter Heiligung zu befleißigen, vom Geist als dem Regierer der Christenheit und der Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit, von einem ewigen Reiche Gottes, das schon auf Erden beginnt und von Christus als dem obersten Gesandten Gottes an die Menschen, dem Heiland der Welt. Von jenen andern Lehren, über welche stets gestritten worden ist und noch gestritten wird, von der Erbsünde, der Dreieinigkeit u. s. w. sagen sie, daß man diese dahingestellt sein lassen und sich bei verschiedener Ansicht davon brüderlich vertragen möge. Darin stimmt ihnen sonst die ganze Bevölkerung der Provinz Sachsen bei, mit Ausnahme einer protestantischen Priesterpartei und der wenigen Anhänger derselben, von denen aber großes Geschrei erhoben wird. Dabei, und vielleicht dadurch um so mehr, wachsen die Versammlungen der protestantischen Freunde und bilden sich allenthalben neue Versammlungen dieser Art. Der letztgenannte von den Dreien, König, Landprediger im Halberstädtischen, ist bekannt durch den treffenden Ausdruck und den schlagenden Witz in seinen Broschüren. Wislicenus ist Prediger in Halle, ein gerader Mann von strenger Ehrlichkeit, die sich eben dadurch bewogen fühlte, in einer Versammlung zu sagen und zu beweisen, daß wir nicht mehr unbedingt an das Wort der Bibel glauben, daß der Geist und nicht das geschriebene Wort die Leitung der protestantischen Kirche inne habe und inne haben müsse. Das ist's, weshalb die Gegner

so heftig Sturm geläutet haben. Uhlich ist Landgeistlicher im Magdeburgischen; er ist Stifter der protestantischen Freunde und bis heute fast in allen Versammlungen ihr Ordner und einer ihrer Sprecher. Er ist ein thatkräftiger aber milder Mann von innigem Gemüth, weshalb er zu Zeiten wohl sogar für einen Pietisten gegolten hat. Von ihm sind jetzt „Bekanntnisse“ unter der Presse, welche sich über diese ganze Sache verbreiten werden. Uebrigens liegt Wesen und Streben der protestantischen Freunde für Alle, welche sich darüber genauer unterrichten wollen, offen da in „Blättern für christliche Erbauung von pr. Fr.“ mit ihrer berichtenden Beilage „der Mittheilung für prot. Fr.“ Leipzig bei Böhme.

Köln den 3. Jan. Die heutige Kölnische Zeitung bringt nicht weniger als fünf, derselben unterm 17. v. M. vom Ober-Censurgericht zum Druck verstatteten Artikel. Sie betreffen die hannoversche Verfassung, Jordan in Marburg, das k. Hüttenamt zu Lohe, die Absonderung der autonomen Ritterschaft am Rhein und Hübners Bild „die schlesischen Weber.“

Ausland.

Deutschland.

Ragaburg den 5. Jan. (S. C.) Sicherem Vernehmen nach, ist in Folge des bekannten Uffingischen Staats-Einheits-Antrages und dessen Aufnahme abseiten des k. Commissars in der Roeskilder Stände-Versammlung, von der lauenburgischen Ritter- und Landschaft eine allerunterthänigste Vorstellung an Se. Maj. eingesandt, worin sie eine Verwahrung gegen jeden Eingriff in die staatsrechtliche Stellung des Landes und dessen rechtlich begründete Selbstständigkeit an den Thron des Landesfürsten niederlegt. — Auch in Lauenburg haben die Vorgänge in der Roeskilder Stände-Versammlung bei Allen, denen das Schicksal ihres Vaterlandes nicht gleichgültig ist, große Aufregung hervorgebracht, wenn solche auch nicht durch Zeitungs-Artikel und durch Adressen, wie in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, sich Luft gemacht, und stand es sonach zu erwarten, daß die Stände auch ohne Aufforderung sich der bedrohten Rechte des Landes annehmen und die Bedeutung ihres hohen Berufes nicht aus den Augen verlieren würden.

Stuttgart den 3. Jan. (N. C.) Die Angelegenheit des Prof. Vischer in Tübingen, dessen Antrittsrede, nachdem er Mitglied des akademischen Senats geworden, so großes Aufsehen gemacht, soll dem Vernehmen nach nun dahin erledigt werden, daß die Oberbehörde der Universität ihm einen Verweis

zu ertheilen hat, wegen Aeußerungen, in denen die Grundfäße verleugnet werden, auf welchen der christliche Staat beruht. Uebrigens würde in dieser hier vielbesprochenen Sache das Publikum am besten urtheilen können, wenn Prof. Vischer seine Rede, so wie er sie gesprochen, veröffentlichte, wozu er auch aufgefordert ist von vier hiesigen Geistlichen — unter denen auch Gustav Schwab — die auf der Kanzel für die angegriffene evangelische Lehre Zeugniß gegeben haben. Vischer behauptet immer, der Religion mit keinem Worte zu nahe getreten zu sein.

Der bekannte Staatsökonom Dr. List — ein Reutlinger von Geburt, auch eine Zeit lang Lehrer an der Universität in Tübingen — wird sein Verhältniß als Redakteur des Zollvereinsblattes in Augsburg auflösen und einen Wirkungskreis in seinem Fache in Wien begründen.

Nürnberg den 5. Jan. (Brem. Z.) Pfarrer Redenbacher ist, wie wir aus sicherer Quelle erfahren, von dem Appellationsgerichte zu Eichstädt in erster Instanz zu einjähriger Festungsstrafe verurtheilt worden. Die Verurtheilung erfolgte indeß bloß per vota majora und der betreffende Kriminalsenat soll diese Entscheidung erst nach ungewöhnlich langen Berathungen gegeben haben. Bekanntlich beruhte die Anklage gegen Hrn. Redenbacher nur auf einer Publikation bez. der Kniebeugung und der vorläufige Ausgang seines Prozesses ist um so mehr geeignet, Aufsehen zu erregen, als die Synoden zu Baireuth und Anspach sich letzter Zeit mit solcher Entschiedenheit über dieselbe Frage ausgesprochen haben.

Frankreich.

Paris den 5. Januar. Das Resultat der Wahlen in den Bureaus der Deputirten-Kammer hat den ministeriellen Blättern nach derselben Niederlage, welche ihre Partei bei dem Wahlkampf zwischen den Herren Billault und Debelchyme erlitten, wieder Vertrauen eingestößt; aber auch die Oppositionsblätter sprechen mit großer Zuversicht von den bevorstehenden Diskussionen über die Adresse und wollen nicht zugeben, daß die ministerielle Majorität in den Bureaus ein Zeichen von der Stärke des Kabinetts sei. Die Verhandlungen in den Bureaus haben übrigens diesmal wenig von Interesse dargeboten. Herr Thiers hat gar nicht das Wort genommen.

Die Oppositionspresse greift das Journal des Débats und den Globe sehr heftig an, weil dieselben durch die Mittheilung der angeblich vom König zu Herrn Debelchyme gesprochenen Worte die Krone in einen Parteitkampf zögen, über den ein constitutioneller König immer erhaben bleiben sollte. Der Courier français meint, Herr Guizot wolle

sich durch Vorschieben des Königs retten und den König solidarisch verantwortlich für das ganze politische System des Ministeriums machen, indem er dessen Worte zu seinem Schutz von seinen Organen anführen lasse. Um der gefürchteten Gerechtigkeit der Kammer zu entgehen, wage er, den Thron mit verantwortlich zu machen und das Ministerium als unverleglich zu stempeln.

Die Adress-Kommission der Deputirten-Kammer versammelte sich vorgestern in dem Kabinet des Präsidenten der Kammer, der reglementsmäßig auch Präsident der Kommission ist. In dieser ersten Versammlung beschloß die Kommission, von dem Ministerium die Mittheilung der auf die Hauptfragen der Thronrede bezüglichen Aktenstücke zu verlangen und die Minister aufzufordern, ihr den Tag zu bezeichnen, an welchem sie zu Erklärungen bereit seyn würden. Man glaubt, daß der Conseil-Präsident und der Minister der ausw. Angeleg. sich morgen in den Schooß der Kommission begeben werden. Vorgestern wohnten dieselben nebst den Ministern der Marine und der Finanzen den Verhandlungen der Adress-Kommission der Pairs-Kammer bei, die den Grafen Portalis zu ihrem Berichterstatter ernannt hat.

Das Ministerium ist entschlossen, bis auf den letzten Augenblick Stand zu halten, und es wird alle seine Kräfte aufbieten, um das Glück zu fesseln, das ihm endlich untreu zu werden droht. Der König selbst spricht und handelt in demselben Sinne.

Trotz der vielfachen Zerstreuungen, die der Jahreswechsel mit sich bringt, hat das Schicksal des Herrn Billemain im Publikum eine äußerst lebhafteste Theilnahme gefunden. Nur die Jesuiten-Partei ist kaltblütig genug, um in jenem Mißgeschick einen Stoff zu finden, der sich ausbeuten läßt. Schon hört man hier und da mit der klassischen Heuchelmiene des Tartuffe von dem „Finger Gottes“ reden, und eins der Jesuitenblätter drückt heute mit Salbung sein Wohlgefallen darüber aus, daß — ob wahr oder falsch, lassen wir dahingestellt sein — zur Heilung des Herrn Billemain der kirchliche Beistand angerufen worden, von dem allein Hülfe und Rettung für den irren Sinn des vormaligen Unterrichts-Minister zu hoffen stehe. Herr Billemain hat übrigens in gewissen Augenblicken das volle Bewußtsein seiner schrecklichen Lage, und er spricht alsdann mit dem Ausdrucke des tiefsten Schmerzes über das Loos seiner jungen Kinder, die nunmehr ihrer beiden Eltern beraubt sind. Die Geisteskrankheit scheint in der Familie des Herrn Billemain einheimisch. Der Vater desselben, ein armer Tapezier, ist wahnsinnig gestorben, und einer seiner Brüder hat sich in frühesten Jugend gleichsam im Wahnsinne selbst entleibt.

Paris den 6. Jan. Es wird versichert, Herr Guizot habe die conservativen Deputirten, welche für Herrn Billault gestimmt hatten durch das Besprechen, nach dem Votum der Adresse die Dotationsfrage vor die Kammer zu bringen, wieder auf seine Seite gebracht. (Das Gerücht hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich.) — Dem Erzbischof von Paris, Herrn d'Affre, soll der Grafentitel angeboten worden sein; man will auch wissen, er habe ihn abgelehnt. — Mehrere Journale behaupten, der Gesetzworschlag über den Sekundärunterricht solle unvorzüglich zurückgenommen werden. — Bei Herrn Willemain haben sich seit dem Beginn seiner Krankheit viele Personen zum Besuch anmelden lassen; es darf aber niemand zu ihm. Gestern schien sich sein Zustand zu bessern; er wurde weicher ruhiger; die Aerzte fangen an zu hoffen, daß noch Heilung möglich ist. — Lord Cowley war gestern eine Stunde lang bei Herrn Guizot; man vermuthet, es habe sich in dieser Besprechung von dem Durchsuchungsrecht gehandelt. — Graf Aquila hat ein eigenhändiges Schreiben des Kaisers von Brasilien an den König der Franzosen mitgebracht. — Viele Deputirte haben sich bei dem Admiral Dupetit-Thouars einschreiben lassen; dieser aber ist so verständig, daß er keine Besuche annimmt; dagegen arbeitet er täglich mit den Ministern Guizot und Mackau.

S p a n i e n.

Madrid den 31. Dec. Es geht das Gerücht, der Finanzminister Mon habe seine Dimission angeboten.

Paris den 6. Jan. Am 27. Dec. wurde den Insurgenten in den Provinzen Logrono und Huesca, mit Ausnahme der Offiziere der Armee, eine Amnestie bewilligt. — Ein neuer Empörungsversuch in der Umgegend von Ximena in Andalusien war durch energische Maßregeln des Generalcapitains sogleich unterdrückt worden, dagegen hieß es in Madrid am 30., daß die Insurgenten in der Nähe von Teruel, die anfangs wenig Besorgniß erregt hatten, sich täglich verstärkten.

B e l g i e n.

Brüssel den 4. Jan. Der Preussische Gesandte, Freiherr von Arnim, gab vorgestern seinem berühmten Landsmann Alexander von Humboldt zu Ehren ein großes Diner, zu welchem unter Anderen die Minister Rothomb, Goblet und Deschamps, Graf Dohna-Schlobitten, Doktor Phillips und die Direktoren des Observatoriums und des Industrie-Museums eingeladen waren. „Herr v. Humboldt,“ sagt der heutige „Moniteur,“ „reist heute nach Paris ab, wo er seit mehreren Monaten erwartet wird, um sehr wichtigen wissenschaftlichen

Untersuchungen über eine neue Fortbewegungsart vermittelt zusammengepresster Luft beizuwohnen.“

Das „Journal de Liège“ theilt heute einen unter dem 15. Mai v. J. vom Bischof von Lüttich, Herrn van Bommel, an die Geistlichen seiner Diözese gerichteten Hirtenbrief mit, der erst jetzt zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, und worin bei dem Alerus angefragt wird, wie viel Subscriptionen wohl von Seiten desselben und zuverlässiger Laien auf drei Jahre zu Gunsten der guten, der Kirche ergebener Presse und zur Bekämpfung der schlechten, ihr feindlich gesinnten aufgebracht werden könnten; ferner welche von den Hülfgeistlichen entweder allein oder mit Laien ihres Kirchspiels zusammen auf ein gutes Journal abonniert seien und welche nicht; endlich, ob einer derselben ein schlechtes Blatt lese, in welchem Fall man einen solchen sogleich dem Bischof anzeigen möge. Die Geistlichen wurden zugleich instruiert, ihre Antworten dem Bischofe mit der Adresse „zur eigenen Eröffnung“ zukommen zu lassen.

Nach der Annahme des Vertrages mit dem Zollverein hat eine ministerielle Krisis begonnen, die jetzt freilich noch in innerer Entwicklung begriffen ist, aber sich bald auch in den sichtbaren Folgen herausstellen muß. Nicht als wenn der Vertrag selbst mit einer solchen Krisis schwanger gewesen wäre; die heftige Opposition, welche von einer kleinen Minorität gegen denselben gemacht wurde, galt selbst weniger dem Vertrage als dem Ministerium, welches durch seine Uneinigkeit und die Indiscretionen, die sich einige seiner Mitglieder erlaubt hatten, eine Bresche öffnete, worin sich die Opposition mit aller Macht stürzte.

S c h w e i z.

Zürich den 30. Dec. Die Schweiz scheint gegenwärtig an der Schwelle sehr ernster Ereignisse zu stehen, deren Entwicklung alle ruhiger Gesinnungen, welcher politischen Farbe sie auch immer angehören mögen, nur mit Besorgnissen entgegensehen können. Ein offener Kampf zwischen den Kantonen der innern Schweiz und einer Anzahl der übrigen Stände droht in kürzerer oder längerer Zeit auszubrechen. Und es muß sich um so schlimmer gestalten, als auf beiden Seiten das Bestreben vorherrscht, dem Streit einen konfessionellen Charakter zu geben und aus der Sache des Rechts und der Politik eine Sache der Religion zu machen. In jüngster Zeit hat Luzern diesem Bestreben durch die Berufung der Jesuiten an seine Erziehungsanstalten, zwar nicht ohne Widerstand eines bedeutenden Theiles seiner Bevölkerung, die Krone aufgesetzt.

Die außerordentliche Tagsatzung, die zweifelsohne bevorsteht, wird keine befriedigende Lösung der Verwickelungen herbeiführen. Sie wird weder die

Jesuitenberufung noch das Unwesen der Freischaren zu hindern im Stande sein. Zum ersten schlt eine Vorschrift des Bundes und der Wille der innern Kantone, zum zweiten der ernsthafte Vorsatz Berns und seiner Trabanten, Gesetz und Ordnung über politische Sympathien zu stellen. So weit bringen der ungezügelt Radikalismus und sein von ihm unzertrennlicher Gegensüßler, der Geist der Jesuiten, ein sonst glückliches und blühendes Land!

Schwyz. Im Bezirk March ist gegen den vierten Theil des Bundesauszuges wegen saumseligen Erscheinens oder gänzlichen Ausbleibens beim letzten Jesuitenfeldzug strafrechtliches Verfahren eingeleitet. Der Bezirksrath sucht jedoch zur Beschwichtigung der daherigen Aufregung schonende Mäßigung zu beobachten und beschränkt seine Verurtheilungen auf Geldbußen von 2—40 Fr., während viele Dienstpflichtige ihren Ersatzmännern beim letzten Aufgebot 80—160 Fr. bezahlt hatten.

I t a l i e n .

Florenz den 23. Dec. (A. J.) Vorgestern traf Ihre Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Albrecht von Preußen, von ihrer schönen Bestzung am Comer-See kommend, hier ein; die hohe Reisende wird, dem Vernehmen nach, einige Zeit hier verweilen und dann sich nach Rom begeben.

R u s s l a n d u n d P o l e n .

St. Petersburg den 2. Jan. Der Reichsrath hat in einem am 18. Novbr. v. J. von Sr. Majestät bekräftigten Gutachten, nach Durchsicht der Vorstellung des Ministers des Innern, über die in Rußland befindlichen Preussischen Unterthanen, die ihr Recht auf diese Unterthanenschaft verloren haben, verordnet: 1) Den Preussischen Unterthanen, welche ihr Recht auf diese Unterthanenschaft, gemäß den Verordnungen der dortigen Regierung, verloren haben, wird ein dreijähriger Termin, vom Tage der Erlassung gegenwärtiger Verfügung an gerechnet, ertheilt, sich ein Geschäft zu erwählen, mit Eintritt in die Russische Unterthanenschaft, oder das Reich zu verlassen. 2) Diejenigen von ihnen, welche innerhalb dieses Termines keinem Stande in Rußland zugeschrieben worden sind oder das Reich nicht verlassen haben, werden von der Regierung über die Grenze geschafft, auf Grundlage des Art. 23 der am 8. Mai 1844 mit der Preussischen Regierung abgeschlossenen Convention. Wenn diese Personen aber sich in Rußland ohne Paß oder Zeugniß über ihre Herkunft 10 oder mehr Jahre aufgehalten haben und in Folge dessen die Preussische Grenzverwaltung, kraft des angeführten Artikels, sich weigert, sie anzunehmen, so soll mit solchen wie mit Landstreichern verfahren werden. 3) Die Kraft dieser Verordnung soll nur auf diejenigen im Reich

befindlichen Preussischen Unterthanen ausgedehnt werden, welche bereits ihr Recht auf Preussische Unterthanenschaft verloren haben. Diejenigen aber, welche jenes Recht erst nach der Erlassung dieser Verordnung verlieren, soll ein zehnmonatlicher Termin zur Erwählung eines Geschäfts, mit Eintritt in Russische Unterthanenschaft, oder zum Verlassen des Reiches gesetzt werden, damit sie, im Fall sie die oben angegebenen Bedingungen nicht erfüllen, auf Grundlage des angeführten Art. 23 der Convention vom Jahre 1844 ohne vorläufige Korrespondenz mit den Preussischen Grenz-Behörden aus Rußland ausgewiesen werden können. Der erwähnte Termin soll von dem Tage an gerechnet werden, an welchem die von Preußen ertheilten Pässe abgelaufen sind, wenn statt derselben nicht von der hiesigen Preussischen Gesandtschaft Schutzscheine ertheilt werden.

Der General-Gouverneur der Provinzen Neu-Rußland und Bessarabien ist durch einen vom Kaiser genehmigten Beschluß des Minister-Comite's ermächtigt worden, von Anfang d. J. an für die aus den Fürstenthümern Moldau und Walachei kommenden Reisenden und Waaren jeden Purifications-Aufenthalt in den Quarantainen am Pruth aufzuheben. Die an der Pruthmündung gelegene Quarantine von Keni soll mit Hinsicht auf die Reisenden und Waaren, welche mit Certificaten des Russischen Konsuls über befriedigenden Gesundheitszustand jenseits der Donau auf Oesterreichischen Dampfböten dort anlangen oder von Galacz oder Brailoff herkommen, den anderen Pruth-Quarantainen gleichgestellt werden. Provisorisch soll die oberste Ortsbehörde befugt sein, wenn sie es für nöthig erachtet, und unter ihrer Verantwortlichkeit, den von Iultscha, Iffaktshi und anderen Orten des Babadag herkommenden Reisenden und Waaren, die in den Quarantainen von Galacz und Brailoff weder inspiziert noch gereinigt worden, eine gewisse Purificationsfrist aufzuerlegen. Die Ober-Behörde von Neu-Rußland soll sich unausgesetzt mit den Russischen Konsuln in den Fürstenthümern und an der Donau, so wie mit der Russischen Gesandtschaft in Konstantinopel, in Verbindung erhalten, um stets von Allem unterrichtet zu sein, was auf den öffentlichen Gesundheitszustand sich bezieht, und um, wenn in der Nähe der Russischen Grenzen die Pest je sich zeigen sollte, unverzüglich Nachricht davon zu bekommen. In letzterem Fall ist der General-Gouverneur autorisirt, sofort alle Maßregeln zu treffen, welche die Dringlichkeit der Umstände erheischen möchte, und die durch lange Erfahrung in Betreff der Pest und der Quarantainen an die Hand gegeben werden.

Der Prinz von Oldenburg hat, um der Polnischen Jugend das Studium an der Rechtsschule zu St. Petersburg zu erleichtern, für zwei Stellen an derselben, mit der Bedingung, daß sie für die Zöglinge vorbehalten werden, die im Königreich geboren sind, die Bezahlung der Pensionskosten übernommen. Andererseits hat der Fürst von Warschau, damit diejenigen, welche das vor der Ausnahme in die Rechtsschule vorschriftsmäßig zu bestehende Examen ablegen wollen, nicht unnütze Reisen aus dem Königreiche Polen nach St. Petersburg zu machen brauchen, die Bestimmung getroffen, daß der Kurator des Warschauer Universitäts-Bezirks die vier tüchtigsten unter den sich dazu meldenden Kandidaten auswählen solle, die sich dann auf ihre Kosten nach St. Petersburg zu begeben haben, und von denen das Kollegium der Rechtsschule zwei für jene Stellen auszuersuchen befugt ist.

Polnische Grenze, Ende December. Die Regierung zu Bromberg hat sich veranlaßt gesehen, wahrscheinlich als Repressalie gegen so manche Chikanen, die Preussische Unterthanen betreffen, wenn sie die Grenze überschreiten, eine veraltete und außer Gebrauch gekommene Verordnung wieder einzuschärfen, wonach Russisch-Polnische Unterthanen jüdischer Religion, wenn sie zum Besuch von Handelsgeschäften auf Preussisches Gebiet kommen, für eine Aufenthaltskarte $\frac{1}{2}$ Rthlr. zu zahlen haben. Die Folgen dieser Maßregel sind sehr hindernd für den Handel, und man hofft daher auf ihre baldige Erledigung. — Die Untersuchungen und Verhaftungen im Königreiche Polen dauern fort, und die Regierung soll Fäden in Händen haben, welche über Deutschland nach Paris und London führen. — Aus gut unterrichteter Quelle vernimmt man, daß zwischen dem Kabinette der Kaiserin und dem Hofe von St. Petersburg in jüngster Zeit Annäherungen stattgefunden, die ein vertrauliches Gepräge tragen. Die unbezwingliche Gewalt der Umstände scheint Antipathien gemildert zu haben, die bekanntlich zwischen zwei hohen Personen stattgefunden; und diese Milderung soll merkwürdigerweise ihren Grund in einem rein-persönlichen Umstände haben. Beide Monarchen verloren ihre Lieblings-töchter. Wir würden diesen auffallenden Grund für ein Märchen halten, wenn er nicht mit großer Bestimmtheit in Kreisen circulirte, die so etwas sehr gut wissen können.

Bermischte Nachrichten.

In der Nähe von Weimar wurde dieser Tage ein wunderbares Phänomen beobachtet. Vier Personen fuhrten von dem genannten Orte nach einem

Dorfe bei Rosla. Es war sehr kalt, und hatte sich ein schneidender Ostwind erhoben, dann sahen sie sich plötzlich um 6 Uhr Abends wie von einem Feuermeer umflossen, daß sich über die Wagen, die Pferde, ja über die Leute selbst und deren Kleidungsstücke verbreitete und mehrere Minuten daran zu haften schien. Sie konnten sich bei der ersten Ueberraschung nicht enthalten vor Schreck laut aufzuschreien, allein da sie bemerkten, daß dieses Feuer nicht brenne, beobachteten sie das sonderbare Phänomen genauer, ohne jedoch dessen Natur erforschen zu können. Zwischen Eckartsberga und Gernstedt, so wie zwischen Zettelstedt und Neustedt trugen sich ganz gleiche Erscheinungen zu und wurden die Pferde scheu, man sah im ganzen Lande viel Wetterleuchten.

In Erlangen ereignete sich kürzlich ein merkwürdiger Unglücksfall. Eine zahllose Menschenmenge hatte sich vor dem Hause eines Brauers versammelt, in demselben waren kurz hintereinander die Frau, die Magd, eine Verwandte des Hauses und vier Bauern, plötzlich wie vom Schlage gerührt umgefallen und gestorben. Man trug sich mit den abenteuerlichsten Gerüchten, der Brauer sollte Tollwurz oder Sumpfsporich, oder Stechapfelsamen in sein Bier genommen haben, um es berauschend zu machen, die Frau und die Gäste sollten von dem zu starken Absud genossen und daran gestorben sein, man wollte den Brauer zerreißen. Die Muthmaßung widersprach dagegen dem Umstand, daß auch zwei Kanarienvögel und eine Lerche in ihren Bauern todt umgefallen waren, und die Gährung unter dem Volke legte sich; dann sagte man, es sei Arsenik auf den Ofen gestreut worden, um die Schwaben oder Russen (Käser) zu tödten. Die Leichen der Verunglückten wurden nun aus dem Hause gebracht und es bereitete sich ein jammervolles Schauspiel vor; doch siehe, ärztliche Hülfe kam noch nicht zu spät, in der frischen Luft und durch Entfernung alles Drückenden an Kleidungsstücken, so wie durch Anwendung von kaltem Wasser kamen die Scheintodten alle wieder zu sich, und es wurde nun auch die Ursache des Unglücksfalles ermittelt. In dem Keller, zu welchem man aus dem Wohnzimmer mittelst einer Fallthüre gelangen konnte, lag eine große Menge Bier in starker Gährung begriffen, das kohlen-saure Gas hatte sich in Menge entwickelt, war durch die Fallthüre bis in das Zimmer gedrungen und hatte hier mit der Luft in einem geringen Grade vermischt, diese untauglich zum Athmen gemacht (eine größere Portion hätte sie absolut tödtlich gemacht). Auf diese Weise war es möglich, durch die angewendeten Mittel das Leben der bedrohten Personen zu retten.

Beilage

zur

Zeitung für das Großherzogthum Posen.

N^o 10.

Montag den 13. Januar.

1845.

Die Noth unter den Armen in Paris soll jeden Begriff übersteigen, und die Mittel, derselben abzuhelfen, können von der Stadt nicht mehr aufgebracht werden, obwohl die thätigste Unterstützung von allen Seiten eingreift, und selbst ein jedes Bataillon der in Paris garnisonirenden Truppen täglich 150 Portionen Suppe an Arme vertheilt.

Recht humoristisch lautet folgender Neujahrswunsch, den der witzige Ex-Weinhändler Louis Druker in dem Berliner Intelligenzblatt abstattet: „Da das mündliche Verfahren zu häufig bei mir in Anspruch genommen wird, so beehre ich mich, auf schriftlichem Wege meinen aufrichtigen Glückwunsch zum neuen Jahre sämmtlichen Exemplaren des sechsten Schöpfungstages freundlichst darzubringen.“

Stadt-Theater zu Posen.

Dienstag den 13. Januar: Lucrezia Borgia, Oper in 3 Akten von Donizetti.

Bekanntmachung.

Im verflossenen Monat December 1844 haben von den hiesigen Bäckern bei gleich guter Beschaffenheit und für denselben Preis die größten Backwaaren geliefert:

A) Semmeln: 1) Alexander v. Neumann, Schlofferstraße No. 6., 2) Franz Smelkowski, Dominikanerstraße No. 1., 3) Wilh. Brust, Judenstr. No. 26., 4) Jacob Pht, Reichstraße No. 5. — B) Feines Roggenbrod: 1) Weber, Wallischei No. 77., 2) Andrzejewski, Ostrowek No. 11., 3) Bibrowicz, Schrodka No. 70., 4) Florkowski, Zawade No. 99., 5) Jankowski, Wallischei No. 33., 6) Menzel, Wallischei 7., 7) Preisler, Bäckerstraße 21. — C. Mittleres Roggenbrod: 1) Hirse, Wallischei 90., 2) Josef H Feiler, Judenstr. No. 3., 3) Menzel, Wallischei 7., 4) Weber, Wallischei 77. — D. Schwarzbrod: 1) Eisenheimer, Markt No. 82., 2) Pade, St. Martin 3., 3) Pöppel, St. Martin No. 43., 4) Kirste, St. Martin 68., 5) Preisler, Bäckerstraße 21.

Die kleinsten Backwaaren wurden dagegen vorgefunden: A) Semmeln: 1) Winter, St. Martin No. 40., 2) Jansch, St. Adalbert No. 50., 3) Rau, Wallischei 39. — B) Feines Roggenbrod: 1) Florkowski, Wallischei No. 70., 2) Elawinski, Zawade 103., 3) Wqchalsti, Ostrowek 15., 4) Walczakiewicz, Schrodka 37. — C. Mittleres Roggenbrod: 1) Elawinski, Zawade 103., 2) Wqchalsti, Ostrowek 15., 3) Walczakiewicz, Schrodka 37., 4) Wialecki, Wallischei No. 43., 5) Schent, Ostrowek 15. — D. Schwarzbrod: 1)

Schneider, St. Adalbert 6., 2) Wilkowski, St. Adalbert 6., 3) Wojschke, Markt No. 9.

Dies wird hierdurch bekannt gemacht.

Posen, den 3. Januar 1845.

Der Polizei-Präsident v. Minutoli.

Bekanntmachung.

Die nach der Bekanntmachung vom 4ten v. M. und J. festgesetzte 6wöchentliche Frist, während welcher das freie Herumlaufen der Hunde in sanitätspolizeilicher Hinsicht untersagt war, endet mit dem 15ten d. Mts.

Posen, den 10. Januar 1845.

Der Polizei-Präsident.

Höherer Verfügung gemäß wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das alte Dienst-Siegel der ehemaligen Kasernen-Verwaltung zu Nake abhanden gekommen ist, und daß der etwa vorkommende Gebrauch desselben hiermit als ungültig erklärt wird.

Posen, den 8. Januar 1845.

Königliche Garnisonverwaltung.

Cigarren-Auktion.

Dienstag den 14ten und Mittwoch den 15ten Januar Vormittags von 10 und Nachmittags von 3 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokal am Sapicha-Platz No. 2., circa 40,000 Stück gute Hamburger Cigarren in $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{10}$ tel-Kisten, so wie auch 60 Dugend Paar Messer und Sabeln, circa 200 Flaschen unächten Champagner-Wein und eine Parthie Rhein- und Französischen Roth-Wein à 6 und 12 Flaschen an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Pr. Cour. versteigert werden.

U n s c h ü ß,

Hauptmann a. D. und K. Aukt.-Comm.

Eine hiesige Familie, in welcher Deutsch, Französisch und Polnisch gesprochen wird, auch auf Verlangen Unterricht im Klavierspiel ertheilt werden kann, wünscht unter billigen Bedingungen, von Ostern 1845 ab, einige Pensionaire zu sich zu nehmen. Hierauf Respektirende werden ersucht, sich in der Expedition dieser Zeitung erkundigen zu wollen.

Ein beider Sprachen, so wie des Rechnens und Schreibens vollkommen gewachsener Wirthschafts-schreiber kann, wenn er sonstige zu erwartende Solidität nachweist, allenfalls bald, jedenfalls aber zu Johanni d. J. placirt werden. Die Expedition der Posener Zeitung ertheilt die nähere Auskunft.

B e k a n n t m a c h u n g.

Dem hiesigen Kaufmann Benjamin Wittkowski sollen im Monate Januar 1838 die nachstehend verzeichneten Pfandbriefs-Zins-Coupons

Pfandbriefs-Nummer	G u t.	K r e i s.	Pfandbriefs-Vertrag	Die Zins-Coupons sind verloren gegangen für die Termine:											
				Weib. 1837	Joh. 1838	Weib. 1838	Joh. 1839	Weib. 1839	Joh. 1840	Weib. 1840	Joh. 1841	Weib. 1841	Joh. 1842	Weib. 1842	
183458	Borzecizki	Krotoschin	1000	—	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
33276	Chakawh	Schrimm	1000	—	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
73851	Modliszewo	Gnesen	1000	—	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
1358	Neustadt a.d.W.	Pleschen	500	—	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
433528	Jarogniewice	Kosten	100	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	—
3354210	Körnitz	Schrimm	100	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2404115	dto.	dto.	100	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
3010117	Lubowo	Gnesen	100	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
785029	Niemczyno	Wagrowiec	100	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
754263	Pawlowice	Fraustadt	100	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
545102	Swiatkowo	Wagrowiec	100	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
344807	Zieleniec	Wreschen	100	—	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
2282123	Borzecizki	Krotoschin	50	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
4321977	Körnitz	Schrimm	50	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
222201	Korzkwj	Pleschen	50	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
414959	Lubowo	Gnesen	50	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
289554	Dobramysl	Fraustadt	25	—	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2
299555	dto.	dto.	25	—	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2
704457	Burawia	Schubin	25	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2	1/2

verloren gegangen seyn. Alle Bemühungen, den Finder oder den jetzigen Inhaber derselben zu ermitteln, sind bisher fruchtlos gewesen, und der B. Wittkowski hat daher, nachdem er sich durch Vorzeigung der betreffenden Pfandbriefe als deren Eigenthümer legitimirt, auf Amortisation der erwähnten Zinscoupons angetragen.

Der Verordnung vom 16. Januar 1810 gemäß, werden demnach die Inhaber der oben angegebenen Pfandbriefs-Zinscoupons hiermit aufgefodert, dieselben spätestens bis zum 16ten Februar 1845 bei der Kasse der unterzeichneten General-Landschafts-Direction zur Einlösung zu präsentiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß nach Ablauf dieses Terms die aufgerufenen und bereits sämmtlich fälligen Zinscoupons sofort für völlig erloschen geachtet, und deren Geldbetrag dem Extrahenten des Aufgebots ausgezahlt werden wird. Posen, den 11. Januar 1844.

General-Landschafts-Direction

Ein tüchtiger praktischer Dekonom, der beider Landessprachen vollkommen mächtig, und auch dem Rechnungswesen gewachsen ist, wenn Redlichkeit und Tüchtigkeit und sonstige zu fordernde Eigenschaften erwiesen werden, kann zu Johanni d. J. eine Stelle als Amtmann erhalten. — **Wünschenswerth wäre es, wenn er schon früher disponibel wäre.** Nähere Auskunft ertheilt die Expedition der Posener Zeitung.

Bock-Verkauf zu Weigsch bei Pforten in der Nieder-Lausiz.

In meiner hiesigen Stammschäferei steht auch in diesem Jahre wieder eine bedeutende Anzahl Zuchtböcke zum Verkauf, welche sich bei unbedingter Ges-

undheit durch hohe Feinheit und ungewöhnlichen Vollreichtum auszeichnen.

Weigsch, den 6. Januar 1845.

Friedrich v. Wiedebach

Schaafrich-Verkauf.

In der Hünerschen Stammschäferei beginnt mit dem 8. Januar d. J. der Verkauf der Schaafrichböcke, und von 200 Stück zur Zucht noch taugliche Mutterschaafe.

Die seit 20 Jahren bekannte Gesundheit der Herde wird garantirt.

Hüner, bei Herrstadt und Winzig.

v. Neuhauß,

Oberst-Lieutenant a. D.

Gewinn-Liste

von denen durch den Kanzlei-Rath Borwert in Posen abgesetzten 800 Loosen der
Auspielung Deutscher Gewerbs- Erzeugnisse.

N ^o des Looses.	N ^o des Gewin- nes.	Bezeichnung des Gewinnes.	N ^o des Looses.	N ^o des Gewin- nes.	Bezeichnung des Gewinnes.
14708	14908	1 Spiegel mit Baroque-Rahmen.	40033	12418	1 Platina-Feuerzeug.
10	8638	1 Kuchenvorleger aus Horn.	34	12586	1 silberne Kuchenschippe.
13	13707	1 Stock.	50	2573	24 Löffel.
912	11784	1 wollenes Umschlagetuch.	55	13792	1 Sophadecke.
19	4709	2 Leuchter, lakirt.	73	6531	1 Paquet Palm-Wachskerzen.
30	15787	1 Butterbüchse.	78	4558	1 Aschbecher.
32	6994	1 Pack künstl. Wachslichte.	91	14985	1 Marmorplatte.
33	6096	1 Karton Pomade.	101	4538	1 Aschbecher.
37	8482	1 Thermometer.	10	2980	1 Schawl.
44	7500	1 Echarpe bordure ombree.	11	687	$\frac{1}{4}$ Stück Kattun zu 1 Kleide.
51	12385	1 Coup. Tuch zum Frack.	28	7655	1 Etui mit Parfüm.
66	10783	1 Pack künstl. Wachslichte.	33	13145	1 lakirtes Präsentir-Teller.
67	14612	1 großer silberner Pokal.	45	14781	1 Rasirmesser mit Scheere.
72	4628	1 Plaker.	53	9238	1 Tischdecke.
73	5415	1 Etui mit Rasirmesser.	56	3210	2 Paar bedruckte Filz-Schuhe.
74	13618	1 Pack feiner Wolle.	58	12825	1 Paar Unterbeinkleider.
75	8377	1 Medaillon mit Relief.	67	2074	1 Rubin-Glas.
78	8884	2 Leuchter, lakirt.	69	6764	1 Pack künstl. Wachslichte.
80	5116	1 Fangmesser mit Korkzieher.	73	13951	1 Karton mit Seife.
89	13655	1 seidenes Herrenhalstuch.	81	17862	4 Salatieren.
94	6456	1 Pack Stearin-Kerzen.	82	7171	2 Paar Handschuhe.
97	9006	1 Damentuch.	89	7024	2 seidene Damen-Cravatten.
99	8521	1 Stand-Thermometer.	92	10622	1 Bonbonniere.
39901	17275	3 Salatieren.	93	8073	6 Servietten.
17	4233	1 schwarze Taffetschürze.	97	5413	1 Etui mit Rasirmesser.
19	11382	1 Pack Briefpapier.	66701	2645	1 Zuckerdose.
21	14922	1 großen Spiegel.	4	18250	1 Tasse.
24	2087	1 Thee-Service, 9 Stück.	7	14123	1 Karton mit Parfüm.
26	5442	1 Taschenmesser.	14	6958	1 Pack künstl. Wachslichte.
27	3241	1 Weste.	78	16934	12 Teller.
32	7083	4 Fauteuil, Polyrander.	80	4851	1 Jagdmesser.
33	12918	1 Lehnstuhl mit Fußkissen.	87	16949	18 Teller.
34	3894	2 Paar Handschuhe.	89	12785	1 wollenes Tuch.
35	15074	6 Dessert-Teller.	90	10491	1 Kiste Cigarren.
41	8844	2 Leuchter, lakirt.	817	884	3 Taschentücher.
42	6288	1 Paquet Chokolade.	23	12496	1 Coup. Vukstin zu Beinkleidern.
48	1448	2 Medaillons mit Relief.	26	11860	20 Ellen feidn. Damast zu einem Kleide.
51	11093	1 Paquet Chokolade.	39	11549	1 seidenes Damentuch.
59	15925	2 Comptieren.	60	12041	1 Lorgnette.
65	1837	1 Coupon Vukstin.	69	7949	1 Papeterie.
68	3740	$3\frac{1}{2}$ Elle schwarzes Tuch.	81	8789	1 Präsentir-Teller, lakirt.
72	1669	1 runder Muscheltorb.	84	12735	1 Coup. Möbel-Kattun.
76	16005	1 Dose, Achat.	87	8313	2 Paar Handschuhe.
80	4464	1 Cylinder-Latren.	88	156	6 Paar Strümpfe.
84	13904	1 Karton mit Tinktur.	91	6410	1 Pack Stearin-Kerzen.
87	9114	1 Coupon Vukstin zu Beinkleidern.	92	2369	1 Lichtscheere mit Untersatz.
90	15714	1 Blumentopf.	67604	13023	1 Cigarrenseife.
91	14092	1 Karton mit Seife.	6	16802	1 Kaffee-Service, 9 Stück.
94	961	2 Leuchter.	7	8794	1 Präsentir-Teller, lakirt.
96	7862	1 Kasten	8	8831	2 Leuchter, lakirt.
40007	16960	1 Glockenschüssel.	10	6173	1 Karton zu 1 Stück Rasirseife.
8	9357	1 Tischdecke.	28	15534	1 Tasse.
10	1791	1 Blumentopf und 1 Strick-Korb.	33	2033	1 Dessert-Teller.
14	8398	2 Medaillons mit Relief.	42	3981	2 Paar Handschuhe.
16	2915	1 Plüschuch.	48	4912	1 Garten-Messer.
29	5672	1 Messer und 1 Scheere.	52	4867	1 Papier-Messer.
32	16113	1 Kaffee-Service, 7 Stück.	53	15348	1 Tasse.

N ^o des Looses.	N ^o des Gewin- nes.	Bezeichnung des Gewinnes.	N ^o des Looses.	N ^o des Gewin- nes.	Bezeichnung des Gewinnes.
67654	16112	1 Kaffee-Service, 7 Stück.	67782	10462	1 Kaffee-Maschine.
55	11531	1 Damen-Gravatte.	83	6715	1 Koch-Maschine.
67	7318	1 Sammet-Weste.	85	15428	1 Tasse.
68	2041	1 Tasse.	89	4364	1 Stock.
70	7809	Parfüm.	94	1788	1 Kober und 1 Strick-Körbchen.
72	17629	1 Kaffee-Service, 9 Stück.	803	2879	1 Sonnenschirm.
74	5465	1 Kärtchen mit Messer.	8	10603	1 Bonbonniere.
77	2519	1 Kochgeschirr.	12	3039	1 Henkel-Wase.
80	1277	2 Kuchen-Teller.	13	9792	1 Lampe, lakirt.
83	9492	1 seidenes Herrenhalstuch.	16	14342	1 Pack Damen-Postpapier.
84	15301	6 Suppen-Teller.	27	12840	1 wollene Unterjacke.
85	1739	1 Wachsstockbüchse und 2 Servietten- bänder.	28	10120	1 Kaffeebrett, lakirt.
94	8413	1 Platina-Feuerzeug.	36	9943	2 Leuchter, lakirt.
702	7958	1 Papeterie.	38	3554	1 coul. Schlips.
11	6034	1 Etui mit Parfüm.	50	11869	1 Sonnenschirm.
24	16424	1 Tasse.	58	9674	1 Hobelbank.
28	9863	1 Paar Leuchter, lakirt.	61	17132	1 Vorlege-Etui, Silber, 7 Stück.
33	6428	1 Pack Stearin-Kerzen.	62	9810	2 Spucknapfe, lakirt.
34	8381	1 Medaillon mit Relief.	73	1297	1 Dampf-Nudel-Pfanne.
35	9311	1 Kaschmir-Weste.	78	4871	1 Blumenscheere.
41	147	3 Paar Strümpfe.	84	8948	1 Wachsstockbüchse und 2 Leuchter.
57	18173	1 Pack baumw. Strickgarn.	87	10305	1 seidene Weste mit Silber durchw.
61	11867	1 Sonnenschirm.	88	10623	1 Coupon blaues Tuch.
63	7034	2 seidene Damen-Gravatten.	98	903	2 Obstkörbe, lakirt.
71	18200	1 Verre d'eau.	99	2251	1 Zuckerdose.
73	12320	6 Paar Damenstrümpfe.	3412	8100	6 Taschentücher.
77	10114	1 Kaffeebrett, lakirt.	65873	2073	6 Champagner-Gläser.

Alle in dieser Liste nicht aufgeführten Nummern der obgedachten 800 Loose, sind Nieten und haben ein Anrecht auf die bronzene Medaille des Vereins.

Wer seinen Gewinn durch den Kanzlei-Rath Vorwerk zu erhalten wünscht, wolle demselben sein Loos bis spätestens den 20. Februar c. einsenden, da alle mit dem 28. Februar von Berlin nicht abgeholt Gewinne dann dem dortigen Institut für Arbeitsame verfallen.

Ein Vorwerk, 2 Meilen von Posen, mit circa 80 Viertel Winter-Ausfaat, 30 Fuhren Feuertrag und 250 Rthlr. baarer Gefälle, nebst complettem Inventarium, ist sofort zu verkaufen, oder auch unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten. Das Nähere ertheilt der

Commissionair E. Szubert in Posen,
Wallischei No. 12.

Bauplatz-Verkaufs-Anzeige.

Der nahe am Neustädtischen Markt unter Hypotheken-Nummer 302. belegene Bauplatz von 62 Fuß Fronte und circa 200 Fuß Tiefe, mit vorzüglich gutem Baugrund und den erforderlichen Sand zum Bau enthaltend, steht zum Verkauf aus freier Hand. Hinsichts der Zahlungen können die annehmbarsten Bedingungen gestellt werden. Die bezüglichen Anträge nimmt der Eigenthümer, Wilhelmsstr. No. 18. Parterre rechter Hand, entgegen.

Krämerstraße No. 12. ist ein Laden zu vermieten und kann solcher sofort oder von Ostern ab übernommen werden. Nähere Auskunft im Laden, Markt No. 86.

Alten Markt No. 88. ist ein geräumiger Keller, mit dem Eingange vom Markte, zu vermieten, und kann derselbe sofort oder von Ostern ab übernommen werden. Das Nähere im Laden Markt No. 86.

Markt No. 100. ist von Ostern ab der 2te Laden an der Ecke sub No. 1. zu vermieten. Auskunft hierüber ertheilt die Leinwand- und Manufakturwaaren-Handlung von J. A. Löwinsohn, Markt No. 84.

Im Gebhard'schen Hause, Halldorf No. 31., sind noch Wohnungen, auch mit Stallung und Wagen-Remise, zu vermieten.
Posen, den 6. Januar 1845.

Am 8ten Januar ist ein Sattel mit verzinnten Bügeln, Vorderzeug und 2 Filzdecken von 2 entlaufenen Pferden auf den Feldmarken von Lawice bis Posen verloren worden. Der ehrliche Finder erhält bei Ablieferung auch der einzelnen Gegenstände No. 121. Halldorfstraße eine angemessene Belohnung.